



Vereinbarung

zwischen dem Landkreis Verden,
Fachdienst Jugend und Familie

und den Schulen im Landkreis Verden

zur Verbesserung
der Qualität und Wirksamkeit
des Kinderschutzes

Ziel dieser Vereinbarung ist die Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit des Kinderschutzes bei Vernachlässigung, körperlicher und seelischer Misshandlung und sexuellem Missbrauch.

Die Vereinbarung legt die notwendigen Verfahrensweisen zur Zusammenarbeit fest. Bei einer möglichen bzw. akuten Kindeswohlgefährdung halten sich der Fachdienst Jugend und Familie sowie die Schule an die vereinbarten Abläufe und verwenden dabei die vorgesehenen Materialien (s. Anlagen).

Durch gemeinsame Veranstaltungen/Fortbildungen (z. B. Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch den Fachdienst Jugend und Familie) soll die Zusammenarbeit weiter entwickelt werden. Der Fachdienst Jugend und Familie organisiert einen jährlichen Austausch über die Erfahrungen sowie die Evaluation der vereinbarten Verfahrensweisen. Hierzu können auch die Schulleitungsdienstbesprechungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde genutzt werden.

Weiterentwicklungen der Kooperation werden nach Konsensbildung durch den Fachdienst Jugend und Familie in die Vereinbarung eingearbeitet.

Die Leitungen des Fachdienstes Jugend und Familie sowie der Schule geben die Vereinbarung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer Einrichtungen einmal jährlich zur Kenntnis.

Verden, den 02.05.2018	Ort, Datum
Landkreis Verden Der Landrat Im Auftrage: Genée Fachdienst Jugend und Familie	Unterschrift Schulleitung

Anlagen

- 1 Was ist eine Kindeswohlgefährdung
- 2 Rechtliche Grundlagen
- 3 Ablaufschema
- 4 Risikoeinschätzung
- 5 Mitteilungsbogen
- 6 Rückmeldebogen
- 7 Schweigepflichtsentbindung
- 8 Evaluationsbogen
- 9 Info für die Berufsheimnisträger